



Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 28.04.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:34 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Malte-Onno Duis

GV Jens Dürkop

GV Wolfgang Erich Doose

GV Kai Alexander Günther

GV Sven Gülk

GV'in Tanja Küntzel

GV'in Katharina Reiter

GV Dirk Möller

GV Peter Kröger

GV'in Romy Schiewe

GV Michael Hoffmann

GV Michael Mayer

Nicht stimmberechtigt:

Amtsleiterin Susanne Madetzky – zugleich Protokollführerin

Entschuldigt fehlt:

GV'in Petra Macher

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 09.04.2025 auf Montag, den 28.04.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Überplanung des Sportplatzgeländes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Henstedter Straße“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“
9. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2024
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan und Stellenplan
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Malte-Onno Duis eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024

Gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Protokollauszug Team II

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Amtsdirektorin Susanne Madetzky.

Diese stellt sich der Gemeindevertretung kurz vor. Sie berichtet, dass sie sich in einer Begehung am 18.10.2024 - gemeinsam mit dem Bürgermeister Malte-Onno Duis - ein umfassendes Bild des Ortes machen konnte. Lobenswert erwähnt sie, dass einige der damals noch in Planung befindlichen Vorhaben auch dank des hohen gemeindlichen Engagements bereits umgesetzt werden konnten. Frau Madetzky berichtet über den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten und zur Auflösung der Kassendifferenz und beantwortet dazu inhaltliche Fragen aus der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- er am 28.04.2025 den notariellen Kaufvertrag für das Grundstück „Wischhoff 5“ unterschrieben hat. Der Käufer will im Herbst mit dem Bau beginnen.
- GV Jens Dürkop und GV Wolfgang Doose am 07.05.2025 an der Informationsveranstaltung "Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinden des Amtes Kisdorf" teilnehmen werden.
- Anfang April eine kleine Veranstaltung des Gemeinwohlökonomie-Projekts zum Thema QuickCheck stattgefunden hat. Der QuickCheck wurde durch eine Bürgerin des Dorfes durchgeführt, die bei der HansewerkNatur arbeitet. Die Analyse hat ergeben, dass ein Wärmenetz für Wakendorf II nach dieser Einschätzung nicht rentabel ist. Dies muss noch durch die kommunale Wärmeplanung bestätigt werden
- er vorschlägt, die nächste Informationsveranstaltung zum Thema "Wärme-Quick-Check" am 26.05.2025 durchzuführen. Dieses wird durch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter begrüßt.
- ein zweiter Ehrenamtler ab Freitag, 02.05.2025 die Betreuung der Wakendorf II - Homepage mit übernehmen wird.
- die Stelle der Dorfkümmerein ab 01.05.2025 besetzt ist und diese ihre Tätigkeit aufnimmt.
- der Zuwendungsvertrag der AktivRegion Alsterland für den Soccer-Court unterschrieben werden konnte. Die Eigenleistungen an den Erdarbeiten werden durch Spenden finanziert. Am 08.05.2025 findet ein Gespräch mit Frau Nenz vom Amt Kisdorf, GV Wolfgang Doose und Bürgermeister Duis zu den geplanten Sportplatzmaßnahmen statt.
- für die Außenanlagen der OGS die Freiraumplanerin am 10.04.2025 beauftragt wurde. Die Gemeinde wartet hier noch auf die Rückmeldung des Bauamts bzw. der Planerin zum aktuellen Stand.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Überplanung des Sportplatzgeländes

- Protokollauszug Team II

Der Tagesordnungspunkt konnte in der 7. öffentlichen Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses am 10.04.2025 nicht beraten werden, weil Herr Becker, der geladene Planer, aus persönlichen Gründen nicht anwesend sein konnte. Daher konnte keine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgearbeitet werden.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Henstedter Straße“

- Protokollauszug Team II

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2017 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“ für einen Bereich des Flurstückes 8/2, sowie den Flurstücken 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II zur Schaffung eines Gewerbegebietes beschlossen. Eine Umsetzung der Planung sowie eine Beauftragung an ein Planungsbüro ist bislang nicht erfolgt. Das Vorgehen scheiterte zum größten Teil an dem im Regionalplan für Schleswig-Holstein festgelegten regionalen Grünzug, der auch die oben genannten Flurstücke überlagert. Nunmehr möchte die Gemeinde Wakendorf II das gesamte Flurstück 8/2 und die Flurstücke 8/3 und 10/5 der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf überplanen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen. In der Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses am 10.04.2025 (Nr. 7 PlanEntwA vom 10.04.2025, TOP 9) wurde eine Empfehlung zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Gemeindevertretung beschlossen.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der 4. Änderung als Grünfläche, vornehmlich zur Nutzung des eines Sportplatzes, dargestellt. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen.

Haushaltsmittel für die erforderlichen Planungen sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet „Gewerbegebiet Henstedter Straße“ westlich des Sport- und Kulturzentrums an der L 75 die 4. Änderung aufgestellt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II (Anlage 1). Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Fachplanungsbüro beauftragt werden.**

- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“

➤ **Protokollauszug Team II**

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.03.2017 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“ für einen Bereich des Flurstückes 8/2, sowie den Flurstücken 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II zur Schaffung eines Gewerbegebietes beschlossen. Eine Umsetzung der Planung sowie eine Beauftragung an ein Planungsbüro ist bislang nicht erfolgt. Das Vorgehen scheiterte zum größten Teil an dem im Regionalplan für Schleswig-Holstein festgelegten regionalen Grünzug, der auch die oben genannten Flurstücke überlagert. Nunmehr möchte die Gemeinde Wakendorf II das gesamte Flurstück 8/2 und die Flurstücke 8/3 und 10/5 der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf überplanen und so die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ermöglichen. In der Sitzung des Planungs- und Entwicklungsausschusses am 10.04.2025 (Nr. 7 PlanEntwA vom 10.04.2025, TOP 9) wurde eine Empfehlung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“ an die Gemeindevertretung beschlossen.

In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes ist der Geltungsbereich der 4. Änderung als Grünfläche, vornehmlich zur Nutzung des eines Sportplatzes, dargestellt. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße. Haushaltsmittel für die erforderlichen Planungen sind im Haushalt 2025 eingeplant.

Beschluss:

- 1. Für die in Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Henstedter Straße“ beschlossen. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung Wakendorf II am 16.03.2017 (GV Nr. 17 vom 16.03.2017, TOP 10) beschlossene Aufstellung wird um das gesamte Flurstück 8/2, der Flur 5, ergänzt. Das Plangebiet umfasst die**

Flurstücke 8/2, 8/3 und 10/5, der Flur 5, der Gemarkung Wakendorf II. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben.

- 2. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Fachplanungsbüro beauftragt werden.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2024

➤ Protokollauszug Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2024 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Rechnung der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II für das Jahr 2025

➤ Protokollauszug Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2025 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Planung der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

➤ Protokollauszug Team III

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für die Grundsteuer für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil bezieht sich auf die veralteten, in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1964 stammenden, Einheitswerte. Durch die im Jahr 2022 durchgeführte Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Grundstückseigentümer- und Eigentümerinnen hat das zuständige Finanzamt neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche den tatsächlichen Wert des Grundstückes widerspiegeln.

Im Zuge dieser Grundsteuerreform 2025 müssen nun neue Hebesätze beschlossen werden. Die bisher gültigen Hebesätze haben zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren. Ziel der neuen Hebesätze ist die Aufkommensneutralität. Diese beschreibt, dass die gleichen Grundsteuereinnahmen wie im Jahr 2024, also vor der Grundsteuerreform, eingenommen werden sollen.

Die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 183,8 T€.

Um diese Einnahmen wieder zu generieren, werden nach jetzigem Stand die folgenden Hebesätze empfohlen:

- Grundsteuer A 357 %
- Grundsteuer B 331 %

Die Gemeinde erzielt durch diese Hebesätze ca. 16,6 T€ Grundsteuer A sowie ca. 167,3 T€

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wakendorf II beschließt die Hebesatzsatzung mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 357 %,

Grundsteuer B: 331 % sowie

Gewerbesteuer: 315 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Wakendorf II mit Haushaltsplan und Stellenplan

- Protokollauszug Team III

Haushaltssatzung der Gemeinde Wakendorf II für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2025 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	3.702.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	4.392.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	689.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts-ausgleich ³	0,00 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ³	-689.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.484.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.078.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.741.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.741.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.602.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 250.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,45 Stellen. ² |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Wakendorf II, den

(Bürgermeister)

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Malte-Onno Duis
Bürgermeister